

Lieferantenkodex der Jungheinrich AG

Version 1.1

Hamburg, den 01.04.2023

 **JUNGHEINRICH**



Lieferantenkodex der Jungheinrich AG

Jungheinrich wurde 1953 in Hamburg von Dr. Friedrich Jungheinrich als Familienunternehmen gegründet. Die Prinzipien nachhaltiger Unternehmensführung – langfristige Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, der Umwelt, der Gesellschaft und den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – sind ein grundlegendes Kriterium unseres täglichen Handelns. Daher sollen diese Prinzipien auch für Auftragnehmer der Jungheinrich AG gelten.

In diesem Dokument sind die Grundprinzipien und Standards der Jungheinrich AG für die Auftragnehmer von produktionsbezogenen und nicht-produktionsbezogenen Gütern und Dienstleistungen zusammengefasst. Diese sind angelehnt an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze zur ökologischen und sozialen Verantwortung sowie den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den ILO Kernarbeitsnormen und Umweltstandards.

Allgemeine Grundsätze und Geschäftsethik

Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Unser Auftragnehmer wird seiner gesellschaftlichen Verantwortung in allen unternehmerischen Aktivitäten gerecht. Der Auftragnehmer beachtet bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstige maßgebliche Bestimmungen der Länder, in denen er tätig ist.

Bekämpfung von Korruption

Unser Auftragnehmer praktiziert und toleriert keine Form von Korruption oder anderer schwerer Verfehlungen. Verboten sind insbesondere die aktive Vorteilsgewährung und Bestechung sowie die passive Vorteilsannahme und Bestechlichkeit. Zu den unrechtmäßigen Vorteilen zählen zum Beispiel Geld-, Sachgeschenke oder Dienstleistungen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Vorteile direkt, über Mittelspersonen, an Privatpersonen oder Amts innehabende Personen erfolgen.

Interessenkonflikt

Unser Auftragnehmer trifft Entscheidungen bezogen auf seine Geschäftstätigkeit mit anderen Geschäftspartnern ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen, sind auszuschließen.

Fairer Wettbewerb

Unser Auftragnehmer hält die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs ein. Dazu gehört die Beachtung aller jeweils anwendbaren kartellrechtlichen Vorschriften, Wettbewerbsregeln, sonstigen Gesetzen und rechtlichen Bestimmungen seines Landes sowie aller entsprechenden internationalen Regelungen. Darüber hinaus beteiligt sich unser Auftragnehmer weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder dem kartellrechtswidrigen Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen (z.B. Preis-, Konditionen-, Quoten-, Kunden- oder Gebietsabsprachen), noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

Unser Auftragnehmer unterbindet Geldwäsche in seinem Unternehmen durch geeignete organisatorische Maßnahmen.

Datenschutz und Geheimhaltung

Unser Auftragnehmer hält alle jeweils anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragnehmern und Kunden) sowie etwaiger weiterer Verpflichtungen aus Vereinbarungen mit Jungheinrich zur Geheimhaltung ein.

Geistiges Eigentum

Unser Auftragnehmer und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen das geistige Eigentum von Jungheinrich und respektieren das geistige Eigentum dritter Personen. Zum geistigen Eigentum gehören zum Beispiel Entwicklungsergebnisse, Zeichnungen, Patente, Marken und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie sonstiges Know-how. Darüber hinaus dürfen an Jungheinrich keine Produkte geliefert werden, die das geistige Eigentum Dritter verletzen.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen

Unser Auftragnehmer hält im Hinblick auf weltweite Geschäftstätigkeiten die jeweils anwendbaren Gesetze und Regelungen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ein.

Unser Auftragnehmer muss auf Anfrage von Jungheinrich dafür sorgen, den eigenen Authorised Economic Operator (AEO) - Status zu bestätigen, die AEO-Nummer

anzugeben oder alternativ eine Sicherheitserklärung auszustellen.

Achtung der Menschenrechte

Verbot von Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit

Unser Auftragnehmer kommt seinen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nach, respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und duldet keinerlei Formen von Zwangs-, Kinder- oder Strafarbeit, Sklaverei, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel, weder bei sich noch bei seinen Auftragnehmern. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden nationalen Regelungen hält unser Auftragnehmer ein. Falls keine nationalen Rechtsvorschriften existieren, sind die international anerkannten Standards der Vereinten Nationen einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Zwangs- oder Kinderarbeit strengere Regelungen vor, so beachtet der Auftragnehmer diese vorrangig.

Chancengleichheit

Unser Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundsätze der Chancengleichheit bei der Auswahl und Förderung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jegliche Benachteiligung aufgrund von Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, ethnischer Herkunft, äußerem Erscheinungsbild, Hautfarbe, Geschlecht, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit, Religion, Zivilstand oder sonstiger Eigenschaften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu unterlassen.

Misshandlung

Unser Auftragnehmer duldet keine unmenschliche Behandlung, körperliche Züchtigungen sowie Beleidigungen oder Bedrohung sowie Beraubung der Kommunikations- und Bewegungsfreiheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in seiner Organisation und von den Menschen, die in unmittelbarer Nähe des Firmengeländes unseres Auftragnehmers leben. Dieses gilt sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Auftragnehmers aber auch für die durch ihn beauftragten Auftragnehmer wie z. B. Sicherheitspersonal. Dazu gehört auch jegliche Form von psychischem Druck sowie physische, sexuelle oder verbale Misshandlung, Einschüchterung oder Belästigung.

Verbot von Enteignung von Land und Besitz

Unser Auftragnehmer verpflichtet sich, kein Land, keine Wälder oder Gewässer, die die Lebensgrundlage einer Person darstellen, unrechtmäßig zu erwerben oder zu erschließen.

Sicherstellung Arbeitsschutz und fairer Arbeitsbedingungen

Vertragliche Vereinbarungen

Unser Auftragnehmer stellt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schriftliche Arbeitsverträge in einer für sie leicht verständlichen Form und Sprache zur Verfügung.

Arbeitszeiten

Unser Auftragnehmer hält die nationalen Gesetze und Bestimmungen bzw. branchenübliche Standards und Kollektivvereinbarungen hinsichtlich Arbeitszeiten, Pausenzeiten und Urlaub ein. Die Sicherstellung der Arbeits- und Pausenzeiten gilt

auch für solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Tätigkeit keinen festen Arbeitsplatz an einem seiner Standorte haben, wie beispielsweise Berufskraftfahrende oder montierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer

Unser Auftragnehmer hält die jeweils anwendbaren gesundheits- und arbeitsrelevanten Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen ein und sorgt für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus unterstützt er eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsschutzmaßnahmen und -systeme und führt eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes durch.

Einkommen und Sozialleistungen

Unser Auftragnehmer zahlt Löhne und Sozialleistungen, die mindestens über den gesetzlichen oder branchenüblichen Mindeststandards liegen. Löhne werden pünktlich und vollständig gezahlt. Lohnabzüge sind nur zulässig, wenn und soweit sie durch geltende Gesetze, Vorschriften oder Tarifverträge erlaubt sind.

Recht auf Vereinigung und freie Meinungsäußerung

Unser Auftragnehmer achtet das Recht auf Vereinigungsfreiheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Einhaltung von Umweltstandards

Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Unser Auftragnehmer hält alle relevanten und anwendbaren Umweltgesetze und sonstigen Umweltbestimmungen ein. Er ist aufgefordert, die negativen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Umwelt gering zu halten und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Verantwortungsvolles Ressourcenmanagement

Unser Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen Verbrauch an natürlichen und nicht erneuerbaren Ressourcen kontinuierlich zu optimieren bzw. zu verringern.

Material Compliance

Unser Auftragnehmer hält alle relevanten, anwendbaren gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen für Stoffverbote und Stoffbeschränkungen sowie die kontinuierliche Sicherstellung einhergehender Pflichten ein. Dazu gehört auch die regelmäßige proaktive Übermittlung von Information an Jungheinrich bzgl. Material Compliance.

Selbstverpflichtung und Kontrolle

Prozesse und Einhaltung

Unser Auftragnehmer sorgt dafür, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Inhalte dieses Lieferantenkodex und die sich daraus ergebenden Pflichten informiert sind und diese einhalten. Jungheinrich respektiert, dass die Einhaltung und Umsetzung der in diesem Lieferantenkodex festgelegten Grundprinzipien und Standards ein kontinuierlicher Prozess ist. Daher ist unser Auftragnehmer verpflichtet seine Standards und Abläufe

fortlaufend zu überprüfen und zu verbessern. Dadurch unterstützt der Auftragnehmer Jungheinrich aktiv bei der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Sorgfaltspflichten und den damit verbundenen Prozessen.

Lieferkette

Unser Auftragnehmer verpflichtet sich, die in diesem Dokument aufgeführten Grundprinzipien und Standards über ähnliche Vereinbarungen an seine direkten Auftragnehmer zu kommunizieren bzw. mit ihnen vergleichbare Vereinbarungen abzuschließen. Dadurch soll die Einhaltung dieser Grundprinzipien und Standards entlang der Lieferkette erreicht werden bzw. die dazugehörigen Prozesse auch bei den Subunternehmen unserer Auftragnehmer kontinuierlich verbessert werden. Sofern unser Auftragnehmer Kenntnis über Verletzungen der hier aufgeführten Grundprinzipien und Standards in seiner Lieferkette erlangt, hat er diese umgehend an Jungheinrich zu melden.

Überwachung und Nachweispflicht

Unser Auftragnehmer wird die Einhaltung der genannten Grundprinzipien und Standards über geeignete Geschäftsunterlagen dokumentieren. Er stellt Jungheinrich diese im angemessenen Rahmen auf Anfrage zur Verfügung. Sofern unser Auftragnehmer Kenntnis über Verletzungen der hier aufgeführten Grundprinzipien und Standards in seinem Unternehmen erlangt, hat er diese umgehend an Jungheinrich unter Angabe der identifizierten Verstöße und Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen zu melden.

Jungheinrich Open Line

Jungheinrich ermutigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Auftragnehmers oder seiner Lieferkette (drohende) Verstöße gegen geltendes Recht oder gegen die Inhalte dieses Lieferantenkodex, zu melden. Dazu können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Verwendung der „**Open Line**“ +49 800 – OPENLINE (+49 800-67365463) oder über www.whistle-blow.org/JungheinrichAG mit Jungheinrich, in Kontakt treten.

Folgen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen die hier aufgeführten Grundprinzipien und Standards wird als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung bzw. der Verträge angesehen. Jungheinrich bewertet jeden Verstoß individuell und behält sich in solchen Fällen zu jeder Zeit weitergehende angemessene Sanktionen bzw. Maßnahmen vor. Diese können bis zum temporären Aussetzen oder auch zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

Das oberste Ziel besteht jedoch darin, etwaige Missstände zu beheben, um die Geschäftsbeziehung weiterführen zu können. Bei der Abstellung von Missständen sowie bei der Leistung etwaiger Wiedergutmachung, unterstützt der Auftragnehmer Jungheinrich aktiv im Rahmen seiner Möglichkeiten und der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor Ort.